

Alle Fachkräfte, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen oder Eltern in Kontakt stehen, haben bei ihrer Tätigkeit stets das Kindeswohl im Blick zu behalten, d. h. sie sind dem Kinderschutz verpflichtet. Das ist zwar klar, aber im Einzelfall immer wieder nicht einfach. Gerade im Schutzraum von Psychotherapie, in dem sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene Einblicke in ihre Sorgen und Nöte gewähren, können Psychotherapeut*innen Hinweise erhalten, die auf eine Kindeswohlgefährdung schließen lassen. Dies kann herausfordernd sein. Deshalb hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, sich beim Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls von einer sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ISEF) beraten zu lassen. Auf diese Beratung haben alle Fachkräfte Anspruch, die in ihrem beruflichen Kontext Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung erhalten haben (§ 4 Abs. 2 KKG).

Dieses Beratungsangebot wird durch die örtlichen Jugendhilfeträger gewährleistet. Die Kontaktdaten der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ in Ihrer Region erfahren Sie beim örtlichen Jugendamt oder im Internet.

Mit diesem Angebot wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Kinderschutz eine komplexe Aufgabe ist. Es richtet sich an alle Fachkräfte und ist ein anonymes und kostenfreies Angebot.

Wann können Sie die Fachberatung in Anspruch nehmen?

- Wenn Sie sich als Psychotherapeut*in Sorgen um ein Kind oder eine*n Jugendliche*n machen.
- Wenn Sie Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen erkennen und sich fragen, ob eine Gefährdung vorliegt.
- Wenn Sie in der Therapie von Eltern erfahren, dass diese sich – auch krankheitsbedingt – schädigend verhalten oder Notwendiges für ihr Kind unterlassen.

Wie findet die Fachberatung statt?

Die eigentliche Fallberatung wird zwingend anonym durchgeführt und die Fallverantwortung bleibt bei Ihnen, wenn Sie sich durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ beraten lassen. Die Beratung dient auch nicht der Herstellung eines Kontaktes zwischen Familie und Jugendamt, sondern ist ausschließlich für Ihre Reflexion und Unterstützung in der Frage der Kindeswohlgefährdung gedacht.

In der Fachberatung werden die Daten der ratsuchenden Fachkräfte dokumentiert und archiviert. Das dient dem Schutz der Fachkräfte, weil sie so nachweisen können, dass sie die Kindeswohlgefährdung wahrgenommen und Unterstützung gesucht haben.

Was tun die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“?

- Sie unterstützen bei der Einschätzung möglicher Gefährdungssituationen.
- Sie informieren, welche Vorgehensweise welche Vor- und Nachteile haben könnte und beraten bei der Entscheidung über geeignete Hilfsangebote.
- Sie unterstützen bei der Vorbereitung von schwierigen Elterngesprächen.
- Sie beraten gegebenenfalls bei der Gestaltung des Kontaktes zum Jugendamt/ Allgemeinen Sozialdienst.

Die Beratung kann telefonisch oder persönlich erfolgen und je nach Bedarf einmalig oder als Beratungsprozess stattfinden.

Dieser Beitrag wurde vom Ausschuss der PTK Bayern für die Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Bayern erarbeitet.



Vertiefende Informationen zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung finden Sie im Psychotherapeutenjournal 1/2024 unter www.psychotherapeutenjournal.de → **Aktuelle Ausgabe** oder später im **Archiv**:
Artikel Radewagen: Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aus der Perspektive von Psychotherapeut*innen und anderen Berufsheimnisträger*innen

